



Auszüge aus

Berufs- und Ehrenordnung der Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen für

- Deutsche Gebärdensprache
- Deutsche Schriftsprache
- Fremdgebärdensprachen
- Internationale Gebärden

des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (BGSD)

Präambel

Gehörlose Menschen¹ bilden in Deutschland eine kulturelle und sprachliche Minderheit. Sie haben das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen (D/Ü), die sich dieser Berufs- und Ehrenordnung verpflichten, erkennen dieses Recht an und setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Umsetzung ein.

- D/Ü arbeiten professionell
- D/Ü begegnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit allen beteiligten Personen mit Würde und Respekt.
- D/Ü verhalten sich allparteilich.
- D/Ü sind kompetent und qualifiziert.
- D/Ü verhalten sich respektvoll, solidarisch und kooperativ im Umgang mit Kolleg*innen, Studierenden und Praktikant*innen.
- D/Ü streben stets eine untadelige Auftragsabwicklung an.
- D/Ü wahren und pflegen das Ansehen ihres Berufsstandes.

¹ Gehörlose Menschen/Gehörlosengemeinschaft: „Gehörlose sind (...) [Menschen], die vorzugsweise in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer reichen Kultur zugehörig fühlen.“ (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.). Gemeint sind hier taube/gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen.



www.bgsd.de



Kontaktadresse

Bundesverband der
Gebärdensprachdolmetscher*innen
Deutschlands (BGSD) e.V.

Heidland 6a
Haltern am See • E-Mail: info@bgsd.de
www.bgsd.de



Gebärdensprachdolmetschen

Umgang mit
Gebärdensprachdolmetscher*innen

Eine Information für Gehörlose

Wo werden Dolmetscher*innen gebraucht?

- Versammlungen (Betriebs- oder Vereinsversammlungen, Elternabende)
- Teambesprechungen am Arbeitsplatz
- Rechtsanwalt-, Notar-, Versicherungs-, Arztbesuche
- Behördengänge
- Kulturelle Veranstaltungen (z.Bsp. Theatervorstellung)
- Kommunikationsforen
- Schul-, Universitäts-, Fachhochschulbesuche
- Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Politische Veranstaltungen
- Bei Gericht und Polizei

Wo fordere ich Dolmetscher*innen an?

In den meisten Bundesländern gibt es Vermittlungsstellen für GSD, in denen für die jeweiligen Regionen Kolleg*innen vermittelt werden. Sie sind z. Bsp. bei Beratungsstellen für Hörgeschädigte oder bei den Landesverbänden der Gehörlosen angesiedelt. Die Adressen der Vermittlungsstellen können Sie bei den entsprechenden Verbänden und den jeweiligen Berufsverbänden der Gebärdensprachdolmetscher*innen in Erfahrung bringen. Wenn Sie bereits Kontakt mit einem/einer Gebärdensprachdolmetscher*in haben, können Sie diese auch direkt anfragen. Die Adressen der berufsständischen Vertretungen der Gebärdensprachdolmetscher*innen finden Sie auf unserer Homepage.

Wichtige Angaben zur Planung von Dolmetscheinsätzen sind:

- Wann? (Datum, Uhrzeit)
- Wo? (Ort, Treffpunkt)
- Wie lange?
- Wofür? (Anlass, Veranstaltung)
- Ablauf (Tagesordnung, Einsatz von Medien)
- Wie viele Gehörlose?
- Wie viele Teilnehmer*innen insgesamt
- Sprachform (DGS – LBG)
- Wer bezahlt? (Kostenträger)
- Ansprechpartner, Kontaktinformation (Tel.-Nr., E-Mailadresse)

Das tun Dolmetscher*innen

- Dolmetschen für Hörende und Gehörlose
Gebärdensprache → Deutsch
Deutsch → Gebärdensprache
- Übersetzen von Schriftstücken
- Telefondolmetschen
- Sich neutral verhalten: keine eigene Meinung sagen, nicht dem Hörenden oder dem Gehörlosen helfen
- Schweigepflicht: Dolmetscher*innen dürfen nichts weitererzählen über Inhalt, Personen, Ort, Dauer (...) des Einsatzes

Das tun Dolmetscher*innen nicht

- Erklären/ Helfen/ Beraten
- Für Kunden Fragen stellen oder beantworten
- Die eigene Meinung mit einfließen lassen
- Etwas dazu erfinden

Das brauchen Dolmetscher*innen

- Vorbereitungsmaterial (Unterlagen, Kopien,...)
- Pausen
- Doppelbesetzung
- Angemessene Bezahlung

Empfehlungen für Gehörlose

- 15 Minuten vorher treffen zum „Warmgebärden“
- Am Anfang der Dolmetschsituation sich selbst und den/die Dolmetscher*in vorstellen
- Den Hörenden erklären, was Dolmetscher*innen machen und wofür sie gebraucht werden, z. Bsp.: „Mein Name ist..., dies ist der/die Gebärdensprachdolmetscher*in Herr/Frau ...Sie wird dieses Gespräch für uns beide übersetzen.“
- Bei Dolmetschproblemen zuerst direkt mit dem/der Dolmetscher*in sprechen

Rechte von Gehörlosen

- Mit dem/der Dolmetscher*in zusammen entscheiden, wo der/die Dolmetscher*in sitzen soll
- Bei Diskussionen selbst melden, selbst Fragen stellen
- Die Hörenden auffordern, direkt mit Ihnen zu sprechen
- Sie können von den Dolmetscher*innen gute Kenntnisse in DGS, LBG und Fingeralphabet einfordern
- Sie dürfen Dolmetscher*innen frei wählen und auch ablehnen

Pflichten von Gehörlosen

- Sie sollten die Dolmetscher*innen nicht um Erklärungen bitten. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie bitte den/die hörenden Gesprächspartner*in
- Bitte Dolmetschaufträge rechtzeitig (so früh wie möglich) anmelden bzw. absagen
- Insgesamt ermöglicht eine gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit das Gelingen des Einsatzes.

Insgesamt ermöglicht eine gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit das Gelingen des Einsatzes.

